

Ortsbeirat Usingen

Niederschrift

der 8. Sitzung des Ortsbeirats Usingen
am Donnerstag, den 30.06.2022.

Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr

Sitzungsende: 19:40 Uhr

A. Vom Ortsbeirat

Brötz, Joachim

Müller, Bernhard

Haase, Andreas

Kiesow, Stefan

B. Vom Magistrat

Seidenstücker, Gerd

C. Stadtverordnete

D. Entschuldigt

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Brötz begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung um 19:02 Uhr in der Gaststätte "Bembel & Gretel" in Usingen.

2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Brötz stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

3. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen beschlossen.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 24.05.2022

Das Protokoll der letzten Ortsbeiratssitzung vom 24.05.2022 wurde genehmigt.

5. Prüfbericht aus dem Rathaus

Die Punkte des Prüfberichtes wurden durchgesprochen und zur Kenntnis genommen.

Stellplatzüberprüfung:

Beschluss: Es wird darum gebeten, die konkrete Fragestellung der Ortsbeiratssitzung vom 24.5.22 zu beantworten:

Es wird darum gebeten eine Aufstellung angezeigter Verstöße vorzulegen mit der Dokumentation der Überprüfung und durchgeführter Schritte zur Korrektur der Verstöße.

6. Berichterstattung der Stadtbefahrung

Herr Brötz berichtete kurz und verwies auf das noch nachzureichende Protokoll

7. Antrag der Stadt Usingen für zwei Projektförderungen „Usinger Kunstkeller“ und „Lindhof Eschbach“ im Landesprogramm Zukunft Innenstadt, Ausschreibung 2022

Im Ortsbeirat Usingen wurde nur über das Projekt Kunstkeller abgestimmt

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt

Beschluss-Nr. XI/76-2022

Es wird beschlossen, dass die Stadt Usingen im Landesprogramm Zukunft Innenstadt 2022 die Förderung der Projekte „Usinger Kunstkeller“ und „Lindhof Eschbach“ beantragt und im Falle eines positiven Bescheides die städtischen Zuschussbeträge für die Maßnahmenumsetzung im Haushalt 2023 bereitstellt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig

8. Abzweigung/ Kreisel Bahnhofstraße/Westerfelder Weg, Umgestaltung Bahnhofstraße im Rahmen des ISEK-Förderprogramms „Lebendige Zentren“ sowie Ankauf von Teil-Grundstücksflächen aus der Liegenschaft „Bahnhofstraße 9“, Eigentümer GSW Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt

Beschluss-Nr. XI/27-2022

Punkt 1:

Es wird beschlossen, die Variante A3 „Ausbau als Kreisverkehrsplatz mit Mittelinsel“ laut Realisierungsstudie IMB Plan umzusetzen, um den Verkehrsknoten Bahnhofstraße/Westerfelder Weg verkehrstechnisch zu verbessern.

Hierzu soll ein Kreisel mit einem Durchmesser von 26 m in der Bahnhofstraße zur Ausführung kommen mit der Aufweitung der Eimündung in den Westerfelder Weg, entsprechend der von IMB-Plan erstellten und dieser Vorlage gemäß Anlage 3-1 „Lageplan Kreisverkehr“.

Punkt 2:

In diesem Zuge wird der Magistrat bevollmächtigt, die Bahnhofstraße im Rahmen des ISEK-Förderprogramms „Lebendige Zentren“ gemäß der Anlage 4 „Usingen Variante 3a Symbiose“ vom 11.02.2022 aus der vom Planungsbüro bb22 erstellten Machbarkeitsstudie zu realisieren. In diesem Zusammenhang werden die Anregungen durch den ADFC geprüft, abgestimmt und ggf. in die Planung aufgenommen. Die Symbiose sowie die Anregungen des ADFC sind gemäß Anlage 4 und 1 der Vorlage beigefügt.

Punkt 3:

Der Magistrat wird ermächtigt, die notwendigen Grundstückverhandlungen für die Umsetzung der Kreisellösung gemäß Punkt 1 mit dem Eigentümer der Liegenschaft Bahnhofstr. 9 in Usingen, GSW Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH, sowie LIDL zu führen. Die Regelung in § 1, Absatz 3, Ziffer 4 der Hauptsatzung der Stadt Usingen hinsichtlich der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat wird für diese beiden Grundstücksgeschäfte aufgehoben. Dem Haupt- und Finanzausschuss ist im Anschluss zu berichten.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig

9. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Bebauungsplan „Sondergebiet für einen großflächigen Einzelhandel Bahnhofstraße“ Stadtteil Usingen

I. Unterrichtung über den Umgang mit den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

II. 1. Standortänderung für den Markt

2. Verkehrsanschluss an die Bahnhofstraße

3. Beschluss für die Änderungen des Bebauungsplanentwurfs und Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt

Beschluss-Nr. XI/74-2022

Es wird beschlossen:

I.

Die in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügten Unterlagen, mit der Unterrichtung über den Umgang mit den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB für den „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan - Sondergebiet für einen großflächigen Einzelhandel an der Bahnhofstraße“, Stadtteil Usingen, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

II.

1.) Der Änderungen des Standortes für das Marktgebäude, wie in dem V+E Plan in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage enthalten, wird zugestimmt:

2.) Die Grundstückszufahrt mit der verkehrlichen Anbindung an die Bahnhofstraße soll mit einer Grundstückszufahrt an einem dort geplanten Kreisell mit 4 gleichberechtigten Verkehrsteilnehmern erfolgen, wie es in der Planzeichnung in der Anlage 3-1 zur Beschlussvorlage dargestellt ist.

3.) Unter Berücksichtigung der zuvor zugestimmten Standortänderung für das Marktgebäude sowie der Grundstücksanbindung und verkehrstechnischen Ausführung an die Bahnhofstraße soll ein Bebauungsplanentwurf sowie der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und mit der Begründung und den ergänzenden Unterlagen die Offenlage für die förmliche Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig

10. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Rechtskraft von Altbebauungsplänen

Der Beschlussvorlage wurde den die Kernstadt Usingen betreffenden Punkten einstimmig zugestimmt

Beschluss-Nr. XI/77-2022

Es wird beschlossen:

I. Folgende Bebauungspläne werden zur Heilung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durch erneute Bekanntmachung (unter Einhaltung des §10 Abs.3 BauGB) rückwirkend bzw. zum jetzigen Zeitpunkt in Kraft gesetzt:

- Auf der Pess
- Heidigkopf
- Maibacher Weg
- Unter den Klippen
- Unter den Klippen – 1. Änderung
- Vor der Gass
- Kurberg
- Kurberg 2. Teil
- Unter der Viehtrift und im Gründchen – 1. Änderung
- Albert-Franke-Straße
- An der Eiskaut
- An der Eiskaut – 1. Änderung
- Auf dem Bubenstück
- An den Muckenäckern – 1. Änderung
- Schlappmühler Pfad
- Vor dem Obertor
- Im Herrengarten (Bekanntmachung zum jetzigen Zeitpunkt)

II. Für folgende Bebauungspläne soll ein Aufhebungsverfahren gem. §1 Abs. 8 durchgeführt werden:

- Teilbebauungsplan Kransberg
- Gartenstraße
- Schiesshütte
- Schiesshütte – 1. Änderung
- Bebauungsplan Wernborn
- Hinter den Stockwiesen
- Altenwohn- und Pflegeheim
- Am Diedenborn

Abstimmungsergebnis
Einstimmig

11. Verschiedenes

Es wurden die zugewachsenen Verkehrsschilder in der Frankfurter Str. angesprochen und die Zuständigkeit der Beseitigung.

Die Ortsbeiratssitzung wurde um 19:40 Uhr vom Ortsvorsteher geschlossen

Bürger fragen den Ortsbeirat

Es gab keine Bürgerbeteiligung an der Sitzung. Somit wurden auch keine Fragen gestellt

Usingen, 06.07.2022

Joachim Brötz
Ortsvorsteher

Bernhard Müller
Schriftführer